

Hinweise bei Grunderwerb

Sehr geehrte Grundstücksinteressenten,

ich möchte Sie darauf hinweisen, dass neben dem Kaufpreis und dem Wasserversorgungsbeitrag, (diese sind bei Abschluss des Kaufvertrages an die Stadt Schuttorf zu zahlen), noch weitere Kosten auf Sie zukommen bzw. zukommen können

Dies können u a folgende Kosten sein.

- Notarkosten für den Kaufvertrag aber auch für etwaige Grundschuldbestellungen
- Grunderwerbsteuer
- Gebühren beim Amtsgericht oder anderen Behörden
- Kosten für die Versorgungstechnische Erschließung (z.B. Wärme/Wasser/Strom/Telefon/Internet)
- Kosten für die Schmutzwasserkanalisation und SW-Grundstücksentwässerung
- Kosten für die Erstellung einer Baugrunduntersuchung
- Kosten für ggfs. Altlasten (Entsorgung o a)
- Gebühren für die Einmessung der Gebäude
- Gebühren für die Baugenehmigung
- Kosten für die Abnahme der Heizungsanlage
- Erschließungskosten
- usw

Bedenken Sie bitte, dass diese Auflistung nicht vollständig ist!!!!

In Ihrem Interesse bitte ich Sie, diese Kosten bei Ihrer Finanzierung zu berücksichtigen.

Vor Abschluss eines Kaufvertrages ist eine Finanzierungsbestätigung Ihres Kreditinstituts vorzulegen

Stadt Schuttorf

Der Stadtdirektor